Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

Artikel-Nr.:
T910202

UFI:
H4HV-PKQ4-F24X-U793

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH
Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria
Telefon: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
Germany
Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut *(Skin Sens. 1)*	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Irrit. 2)*	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Akute Toxizität (inhalativ) *(Acute Tox. 4)*	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition *(STOT SE 3)*	H335: Kann die Atemwege reizen.	

Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Calciumoxid; Polyisocyanat, aliphatisch

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P261	Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8 REACH-Nr.: 01-2119485796-17	**Polyisocyanat, aliphatisch** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 2.500 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 1,5 mg/L	70 – 90 Vol-%
CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 REACH-Nr.: 01-2119475325-36	**Calciumoxid** Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.500 mg/kg	1 – 2 Vol-%

Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 Index-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	**Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]** Carc. 2 (H351) Achtung **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 6,8 mg/L	0,1 – < 1 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Munde einflößen!

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Zuerst längere Zeit mit Wasser spülen, (Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:
Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenoxide, Stickoxide, Cyanwasserstoff (Blausäure), giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen nach den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Bei festen bzw. pulverförmigen Produkten Staubentwicklung vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Notfallpläne:

Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* **8.1. Zu überwachende Parameter**

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	**Stoffname**	**① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung**
TRGS 900 (DE) ab 23.06.2022	**Calciumoxid** CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, DFG, EU
IOELV (EU) ab 21.02.2017	**Calciumoxid** CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction)
DFG (DE) ab 01.07.2024	**Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]** CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	① 0,3 mg/m³ ② 2,4 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	**DNEL Wert**	**① DNEL Typ ② Expositionsweg**
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	0,5 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	1 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	4 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	4 mg/m³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	700 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

Top Plast Eco black 1,5min. 50ml (Comp. A)

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	10 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	0,127 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	0,0127 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	38,3 mg/L	① PNEC Kläranlage
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	266.700 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	26.670 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	53.182 mg/kg	① PNEC Boden
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8	1,27 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	0,37 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	0,24 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	2,27 mg/L	① PNEC Kläranlage
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9	817,4 mg/kg	① PNEC Boden
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	0,184 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	0,0184 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	100 mg/L	① PNEC Kläranlage

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	1.000 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	100 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	100 mg/kg	① PNEC Boden
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	0,193 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 (Deutschland) "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374).
Handschuhmaterial:
Butylkautschuk
Neoprene®
NBR (Nitrilkautschuk)
PVC (Polyvinylchlorid)
Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm
Durchbruchszeit: >= 480 min.
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
Handschutzcreme empfehlenswert.
Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz:
Filter A (EN 14387), braun
Filter B (EN 14387), grau
Filter P3 (EN 143), weiß
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Thermische Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: Paste
Farbe: weiß
Geruch: charakteristisch
Entzündbarkeit: Ja

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	*Keine Daten verfügbar*	
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*	
Dampfdruck	*Keine Daten verfügbar*	
Relative Dichte	1,21	
Wasserlöslichkeit	*Keine Daten verfügbar*	
Viskosität, dynamisch	55 Pa* s	

9.2. Sonstige Angaben
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Oxidierende Flüssigkeiten:
Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität
Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien
Alkalien, starke Oxidationsmittel, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Toxikologische Angaben

Schätzwert akuter Toxizität für Gemische
ATE (Einatmen, Gase): berechnet.
ATE (Einatmen, Dampf): 1,68 mg/L berechnet.
Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8
LD_{50} oral: >2.500 mg/kg (Ratte) OECD 423
LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/L (Ratte) OECD 403
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9
LD_{50} oral: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 425
LD_{50} dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5
LD_{50} oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 425
LD_{50} dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,8 mg/L (Ratte)

Akute orale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8
LC_{50}: >100 mg/L 4 d (Fisch, Brachydanio rerio) OECD 203
EC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202
ErC_{50}: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus) DIN 38412 T.9
IC_{50}: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus) OECD 201
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9
LC_{50}: 50,6 mg/L 4 d (Fisch)
LC_{50}: 457 mg/L 4 d (Fisch)
EC_{50}: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere)
EC_{50}: 158 mg/L 2 d (Krebstiere)
NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)
NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
EC_{50}: 184,57 mg/L 3 d
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5
LC_{50}: >100 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss) OECD 203
LC_{50}: >100 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202
EC_{50}: 16 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchnerie lla subcapitata) U.S. EPA-600/9- 78-018

Abschätzung/Einstufung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8
Biologischer Abbau: Schwer biologisch abbaubar.

Zusätzliche Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8
Log K_{OW}: 3,2
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 376,7
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 9,6

Akkumulation / Bewertung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Polyisocyanat, aliphatisch CAS-Nr.: 28182-81-2 EG-Nr.: 931-274-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **12.7. Andere schädliche Wirkungen**
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.*

Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Ausgehärtetes Produkt: Kann mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Ungereinigte Verpackungen: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
* **14.3. Transportgefahrenklassen**			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1. EU-Vorschriften
Zulassungen:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Mutterschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 92/85/EWG)! Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 "über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien" ist zu beachten, da das Produkt einen Stoff enthält, der in den Geltungsbereich dieser Verordnung fällt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

3.2.	Gemische
8.1.	Zu überwachende Parameter
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
14.3.	Transportgefahrenklassen
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.1.	Änderungshinweise
16.2.	Abkürzungen und Akronyme

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC_{50}	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
IC_{50}	Hemmstoffkonzentration 50 %
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC_{50}	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD_{50}	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut *(Skin Sens. 1)*	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Irrit. 2)*	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Akute Toxizität (inhalativ) *(Acute Tox. 4)*	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition *(STOT SE 3)*	H335: Kann die Atemwege reizen.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise
Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.